

Ich beantrage

Eine Planfeststellung in Bezug auf den zur Entscheidung stehenden Antrag der Antragsstellerin, nur unter der Voraussetzung, dass für die Festlegung der An- und Abflugrouten und -Prozeduren die Reihenfolge der Entscheidungsprioritäten zu ändern sind, in:

1. Sicherheit des Flugverkehrs
2. Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm oberhalb der im BImSchG festgelegten Grenzen differenziert nach Werktagen, Sonn- und Feiertagen und deren Nacht- und Ruhezeiten, auch im Bereich des Gegenanfluges, der Eindrehbereiche und der Anfluggrundlinien.
3. Flughafenkapazität und flüssige Flugbetriebsabwicklung.

Die Betroffenen und Nutznießer nach demokratischen Regeln an der Festlegung der Flugrouten beteiligt werden.

Begründung:

Steht die Flughafenkapazität und die flüssige Flugbetriebsabwicklung vor dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, bleibt für den Schutz der Bevölkerung kein Platz mehr, da die Kapazität eines Flughafens unersättlich ist und daher alle Möglichkeiten für eine flüssige Betriebsabwicklung genutzt werden.

Zum Beispiel sind im Bereich des ILS Landeanfluges 5 verschiedene Verfahren bekannt. Fraport setzt das Verfahren, „Standard Approach“ mit der größten Belastung für die Bevölkerung, aber einem Höchstmaß an Kapazitätsgewinn und einfacher Handhabung bei einem Gleitpfad von nur 3° ein. Andere Verfahren erlaube Gleitwinkel bis zu 6°. Der Anflugwinkel kann vom Betreiber, innerhalb der international gültigen Empfehlungen von ICAO und IATA durchaus selbst bestimmt werden. (Zitat: Hanspeter Weibel, Basler Zeitung Montag, 3. März 2003)

Das würde im Anflug aus zwei Gründen zu erheblicher Entlastung der Bevölkerung führen:

1. Reduzierung der Lärmbelastung durch steileren Anflug und gedrosselte Triebwerke
2. Reduzierung des Schadstoffausstoßes, ebenfalls durch die gedrosselten Triebwerke

Darüber hinaus ergibt sich eine erhebliche Kraftstoffeinsparung für die Fluggesellschaften.

An- und Abflugrouten und daher Start- und Landebahnen sind so zu gestalten, dass verdichtete Wohngebiete nicht überflogen werden.